

Liniensteckbrief NVP Kreis Coesfeld

Linie

582

Produkt

sonstige Linie

Aufgabenträger

Kreis Coesfeld

NutzwagenKm/Jahr

109000

von

Coesfeld

über

Linienbündel

COE 2b

nach

Legden

über

Betriebsaufnahme Bündel

08.01.2018

Betriebsführer

WB Westfalen Bus GmbH

Konzessionär 3

Nein

Konzession bis

07.01.2018

Konzessionär 2

Nein

Konzessionär 4

Nein

Konzessioniert nach

§42 PBefG

	Richtung 1				Richtung 2			
	Start	Ende	Fahrten	Takt	Start	Ende	Fahrten	Takt
MoFr (S)	06:30	21:30	15	-	06:15	21:30	14	-
MoFr (F)	06:30	21:30	10	-	07:45	21:30	9	-
Sa	07:00	21:30	8	120	08:15	23:00	8	120
So u. Fe	12:00	19:30	3	-	11:15	19:00	3	-

Funktion / Aufgabe der Linie

Regionalverbindung mit Schwerpunkt auf Schulverkehr Legden - Holtwick - Coesfeld

Verknüpfungspunkte / Umstiegszeiten

Coesfeld, Bahnhof

Im Abschnitt Legden, Gildenhook - Legden Brüggemann überlappen sich die Linien 582 und 781.

Bei Fahrtwünschen, die über Legden hinausgehen, ist die Umstiegshaltestelle zwischen den Betreibern abzustimmen.

Anbindung wichtiger Ziele

Coesfeld, Fr.-v.-Stein-Schule
Coesfeld, Fröbelschule
Coesfeld, Forellenweg
Coesfeld, Schulzentrum
Coesfeld, Lambertikirche
Coesfeld, Heriburg-Gymnasium

Anforderungen / Bemerkungen

- Das Mindestbedienungskonzept (Fahrplangerüst/Linienweg) incl. der mit TaxiBus durchgeführten Fahrten wird im beiliegenden Fahrplan festgelegt.

- NutzwagenKm: Angabe ca. im Normjahr mit Buseinsatz: 92.000 km; mit Taxieinsatz: 17.000 km (Zu Abrufungsgrad und Streckenlänge liegen keine Daten vor.)

- Die angegebene Fahrtenzahl umfasst alle im Fahrplan dargestellten Fahrten inkl. Kurzläufer.

- Gesicherte Kenntnisse über Verstärkerfahrten und Fahrzeuggrößen liegen nicht vor.

- Ggf. erforderliche Verstärkerfahrten sind im einzureichenden Angebot mit anzugeben und zu kennzeichnen.

- In den kommenden Jahren können insbesondere zur Sicherstellung der Schülerbeförderung Leistungsänderungen erforderlich werden, die vom Verkehrsunternehmen zwingend umzusetzen sind; dies kann auch zusätzliche Fahrten bzw. Verstärkerfahrten beinhalten.

Die Qualitätsstandards gemäß Anlage sind einzuhalten. Es gelten für die Linie die Vorgaben aus der Produktklasse SL.

Im Genehmigungsantrag muss gemäß §12 Abs. 1a PBefG eine verbindliche Zusicherung gegeben werden, dass die geforderten Qualitätsstandards und ggf. zusätzlich angebotene Qualitätsversprechen eingehalten werden.

- Der Münsterlandtarif bzw. sein Nachfolger, der zukünftige Gemeinschaftstarif für Westfalen-Lippe, sowie der NRW-Tarif sind anzuwenden. Zur Teilnahme am Einnahmenaufteilungsverfahren ist die Mitgliedschaft in der Verkehrsgemeinschaft Münsterland erforderlich.

- Es gelten die Beförderungsbedingungen für die Verbund- und Gemeinschaftstarife in NRW sowie des NRW-Tarifs.

- Konzessionierung erfolgt bis zur erneuten Betriebsaufnahme des Bündels zum 31.10.2024.

Stand: 29.07.2016